

Jahresbericht für 2011 des Referats "Sachverständigenwesen, Testbuchführung, Agrarstatistik"

(Dr. Udo Sauer, Referatsleiter)

I Sachverständigenwesen (S. 1 - 7)

II Testbuchführung (S. 7 u. 8)

III Agrarstatistik (S. 9)

I Sachverständigenwesen

Die Landwirtschaftskammer ist in Rheinland-Pfalz (§ 3 des Landesgesetzes über die LWK Rheinland-Pfalz) für die landesweite öffentliche Bestellung, Vereidigung und Betreuung von Sachverständigen für Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau sowie Forstwirtschaft und Fischerei zuständig. Die Landwirtschaftskammer hat eine eigene Satzung über die öffentliche Bestellung landwirtschaftlicher Sachverständiger erlassen.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Aufklärung und Beratung von Interessenten
- Prüfung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen
- Schriftliches und mündliches Verfahren zur Überprüfung der besonderen Sachkunde und der Fähigkeit, Gutachten zu erstellen
- Bestellung und Vereidigung neuer Sachverständiger
- Bestellungsverlängerungen
- Erweiterung von Sachgebieten
- Bearbeitung von Beschwerden über Sachverständige
- Benennung von Sachverständigen (Gerichtsverfahren und Privatanfragen)
- Erstellung, regelmäßige Pflege und landesweite Verteilung der Sachverständigenliste (in Print- und elektronischer Form)
- Telefonische und schriftliche Auskünfte rund um das Sachverständigenwesen
- Betreuung und Organisation der vier Sachverständigen-Arbeitskreise
- Beratung und Versorgung der Sachverständigen mit Informationen

Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt

Derzeit sind landesweit in den verschiedenen Sparten insgesamt 86 Sachverständige zugelassen:

Landwirtschaft:	36	Forsten :	10
Gartenbau:	19	Fischerei/Gewässer/	
Weinbau:	16	Sonstiges	5

Neue Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt:

Im laufenden Jahr konnten von den insgesamt acht Erstbewerbern (Landwirtschaft: 5 Gartenbau: 3) fünf das Prüfungsverfahren erfolgreich abschließen und als neue Sachverständige öffentlich bestellt und vereidigt werden:

- Dr. Karl-Heinz Enderle, Neustadt, im Bereich Landwirtschaft für das Sachgebiet "Emissionen und Immissionen"
- Dr. Stephan Schlitz, Fürfeld, im Bereich Landwirtschaft für das Sachgebiet "Bewertung von unbebauten Grundstücken"
- Stephan Mathes, Gommersheim, im Bereich Garten- und Landschaftsbau für das Sachgebiet "Sportplatzbau"
- Dr. Kai Kreling, Waldalgesheim, im Bereich Landwirtschaft für das Sachgebiet "Zucht, Haltung, Fütterung und Bewertung von Pferden einschl. Sportpferden"
- Otto Werst, Börrstadt, im Bereich Landwirtschaft für das Sachgebiet "Bewertung und Schadensfeststellung bei Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft"

Bei zwei Bewerbern ist das Prüfungsverfahren noch nicht vollständig abgeschlossen, während bei einem Kandidaten das Ergebnis negativ war, so dass die öffentliche Bestellung nicht vorgenommen werden konnte.

Sachgebietserweiterungen bei bereits bestellten Sachverständigen:

Auch hier muss – genau wie bei den Erstbestellungen - ein Prüfungsverfahren durchlaufen werden. Es gab einen Bewerber, der die geforderte besondere Sachkunde leider nicht nachweisen und die Bestellungserweiterung nicht erhalten konnte.

Bestellungsverlängerungen

Die öffentliche Bestellung wird (gemäß Satzung) für fünf Jahre ausgesprochen. Nach Ablauf muss die Wiederbestellung beantragt werden. Die LWK muss prüfen, ob die Bestimmungsvoraussetzungen gemäß Satzung nach wie vor gegeben sind. Hierbei muss der Sachverständige Fortbildungsnachweise erbringen. Außerdem muss er eine Liste aller in den

abgelaufenen fünf Jahren erstellten Gutachten einreichen. Hieraus werden (stichprobenartig) einige Gutachten ausgewählt, die durch fachkundige Personen einer fachlich-inhaltlichen und formalen Beurteilung unterzogen werden. Sind die Gutachten in Ordnung, kann eine Wiederbestellung erfolgen. Liegen kleinere Mängel und Schwachstellen vor, werden diese dem Sachverständigen in schriftlicher Form mitgeteilt und die Verlängerung wird gewährt. Bei größeren festgestellten Mängeln wird ein Gespräch mit dem Sachverständigen anberaunt, um die beurteilten Gutachten und deren Schwachstellen zu erörtern.

Ziel ist hierbei: Qualitätsverbesserung der von dem Sachverständigen erarbeiteten Gutachten. Im letzteren Fall wird i.d.R. die Auflage gemacht, für einen bestimmten Zeitraum alle Gutachten einzureichen, um feststellen zu können, ob die monierten Mängel abgestellt wurden.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 17 Bestellungen abgelaufen und es standen die Wiederbestellungen an. In zwei Fällen wurde keine Wiederbestellung angestrebt, einer gab seine Bestellung vorzeitig zurück, während 14 Sachverständige einen Antrag auf Wiederbestellung stellten.

In 4 Fällen gab es bei der fachlichen und formalen Durchsicht der Gutachten keinerlei Beanstandungen und Bedenken, bei 3 Sachverständigen wurden kleinere Schwächen festgestellt, die in schriftlicher Form angemahnt wurden und mit 7 Sachverständigen wurden Gespräche über Schwachstellen in deren eingereichten Gutachten geführt.

Im Zuge der 14 ausgesprochenen Verlängerungen wurden zwei mit einer Auflage versehen; in der Regel besteht diese im Einreichen der nächsten erstellten Gutachten, um erkennen zu können, ob die monierten Mängel in den neuen Gutachtenausarbeitungen abgestellt worden sind.

Benennung von geeigneten Sachverständigen

Eine der Aufgaben im Referat besteht darin, Gerichten, Anwälten, Behörden, Versicherungen und sonstigen Privatpersonen bei telefonischen und schriftlichen Anfragen geeignete Sachverständige zu benennen.

Wir haben in Bezug auf die **gerichtlichen Anfragen** der vergangenen drei Jahren eine kleine Auswertung vorgenommen:

- Insgesamt gab es 90 Benennungen (in der Regel werden 2 o. 3 Sachverständige aufgeführt)
- In 22 Fällen waren die Akten zunächst an die IHKs oder HWKs gegangen, die diese dann zuständigkeitshalber an uns weitergeleitet haben
- 5 gerichtliche Anfragen kamen von außerhalb Rheinland-Pfalz
- 24 kamen von verschiedenen Amtsgerichten (mit insgesamt 55 Benennungsanfragen)
- 8 kamen von verschiedenen Landgerichten bzw. OLG (mit insgesamt 30 Anfragen)

Neben diesen i.d.R. schriftlichen gerichtlichen Anfragen mit üblicherweise Zusendung der kompletten Akten – manchmal auch nur des Beweisbeschlusses – gibt es eine erhebliche Anzahl von meist telefonischen Anfragen, die für eine bestimmte Problemstellung ein Gutachten ausgearbeitet und hierfür einen oder zwei in Frage kommende Sachverständigen genannt haben möchten. Diese Anfragen haben wir zahlenmäßig nicht erfasst.

Fachliche Veranstaltung: Jahrestagung

Am 10. März fand – zum vierten Mal in Münchweiler an der Alsenz im Landhotel Klostermühle und zum 15. Mal insgesamt - die Jahrestagung der Sachverständigen statt.

Vormittags stand wie im Vorjahr ein rechtliches Thema auf dem Programm: Die Juristin Katharina Bleutge vom Institut für das Sachverständigenwesen in Köln berichtete sehr sachkundig und kurzweilig – bei rechtlichen Themen nicht ganz einfach - über Aktuelles aus Sachverständigenrecht und -praxis.

Nachmittags gab es zwei parallele Veranstaltungen:

Thema I Ortstermin aus rechtlicher Sicht – Regeln und Fallstricke ... mit Beispielen
Katharina Bleutge, Juristin, Institut für das Sachverständigenwesen, Köln

Thema II Die neue Immobilienwertermittlungsverordnung
Teil 1: Wie haben sich Systematik und Aufbau verändert?
Teil 2: Änderungen beim Ertrags- und Sachwertverfahren
Thorsten Kampe, Dipl.-Kaufmann, ö.b.v. Sachverständiger der IHK, Augsburg

Alles in allem war es auch dieses Jahr wieder eine sehr gut besuchte und insgesamt – so hat die Auswertung durch die Teilnehmer gezeigt - gelungene Fachveranstaltung, die für jeden Sachverständigen ein MUSS sein sollte.

Mitarbeit in Gremien

Das Referat organisiert und betreut den LWK-Ausschuss „Sachverständigenwesen“. Hier fanden 2011 zwei Sitzungen statt, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Das Referat arbeitet auf Bundesebene in dem Arbeitskreis „Sachverständigenwesen“ beim Verband der Landwirtschaftskammern mit. Auch hier gibt es jährlich ein bis zwei Fachsitzungen.

Betreuung der Arbeitskreise

Das Referat betreut schon seit Jahren die Sachverständigenarbeitskreise in den Sparten:

- Landwirtschaft
- Gartenbau
- Weinbau
- Forsten

Jeder Arbeitskreis trifft sich zwei, teilweise drei Mal jährlich. Dort werden von den Sachverständigen eigene Gutachten vorgestellt und kritisch diskutiert, bestimmte interessante Fachthemen besprochen, Referenten zu aktuellen Themen eingeladen, Betriebe gemeinsam besichtigt und ähnliches mehr. Von der LWK werden die Sitzungen organisatorisch vor- und nachbereitet einschließlich Protokollerstellung und –versendung an alle Sachverständigen, die dem jeweiligen Arbeitskreis zugeordnet sind.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 8 Arbeitskreissitzungen abgehalten.

Im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten Inhalte der einzelnen Arbeitskreissitzungen:

Landwirtschaft

- 16.02.2011 Praktische Übungen: "Einlesen von Geländedaten mit verschiedenen Global- Positioning-System –Geräten (GPS)"
- 30.08.2011 Vortrag: Rechtsschutz- und Grunderwerbsfragen im Flurbereinigungsverfahren (RA Klaus Benz)
- 13.12.2011 Gutachten aus der Praxis zum Thema Halmtaxe / Aufwuchsschaden (ö.b.v. SV Dr. Knittel)

Gartenbau

- 19.01.2011 Gutachten aus dem Gemüsebau (ö.b.v. SV Hiemer)
- 22.06.2011 Vortrag: FLL Regelwerk Gabionen (ö.b.v. SV Langen)
- Vortrag: Pilzfruchtkörper von holzerstörenden Pilzen (ö.b.v. SV Henigin)

Weinbau

- 28.04.2011 Gutachten: "Prüfung der Vollständigkeitserklärung zur Verpackungsverordnung" (ö.b.v. SV Habenicht)
- Vortrag: Vorstellung des Abrechnungssystems der Winzergenossenschaft "Vier Jahreszeiten" (ö.b.v. SV Freund)
- 08.09.2011 - Besichtigung des DLR-Steillagenzentrums in Bernkastel-Kues
Fachliche Führung durch Herrn Oster, dem technischen Betriebsleiter Kellerei und Außenwirtschaft
- Referat von Herrn Feltes (Mitarbeiter DLR) über Tests und Ergebnisse mit Traubensortieranlagen

- Informationen zur Verpackungsverordnung und zum Rahmenvertrag des Bauern- und Winzerverbandes mit der Vfw
Frau Dr. Elisabeth Seemer (LWK RLP) und Karl Donkel (Bauernverband Rheinland-Nassau)

Forsten

- 07.09.2011 - Gutachten: Waldbewertung – Verkehrswertermittlung / Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft (ö.b.v. SV Finkler)
- Gutachten: Unerlaubter Holzeinschlag aus dem Nachbargrundstück
 - o Umfang der Schadensbewertung
 - o Methodik der Grenzfeststellung (ö.b.v. SV Merrem)
 - Diskussion: "Monetäre Bewertung von Bodenschäden, insbesondere Befahrungsschäden"

Erarbeitung und Bereitstellung von Fachinformationen / Vorträge:

Richtsatztabelle

Einmal jährlich wird vom Referat die Richtsatztabelle zur Bewertung von (kleineren) landwirtschaftlichen Aufwuchsschäden erarbeitet. Die neue Tabelle 2011/2012 wurde Ende August fertig gestellt. Sie kann auf der Internetseite der LWK (www.lwk-rlp.de) unter "Landwirtschaft" → Wildschaden kostenlos heruntergeladen oder vom Referat auf Anforderung zugesandt werden. Die Richtsatztabelle findet landesweit eine große Verbreitung und wird von Landwirten, Jagdpächtern, Versicherungen, Baubehörden, Bundeswehr und sonstigen Verwaltungen eingesetzt. Sie trägt dazu bei, bei Schadensfällen an landwirtschaftlichen Kulturen – auf der Grundlage von neutralen Fachinformationen - zu möglichst unbürokratischen Lösungen vor Ort zu kommen.

Informations-Rundschreiben für die Sachverständigen

Drei bis vier Mal pro Jahr wird den Sachverständigen ein umfangreiches Rundschreiben zugesandt, das neben Fachinfos neuere Urteile, Seminar- und Literaturhinweise und sonstige interessante, aktuelle Infos enthält. Dieses Rundschreiben geht ausschließlich an die von der LWK öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Bearbeitung schriftlicher und telefonischer Fach-, Rechts-, Verfahrens- und Verwaltungsfragen rund um das Sachverständigenwesen und um Wildschäden.

Für Fragen der unterschiedlichsten Art aus dem Zuständigkeitsbereich des Referates stehen die Mitarbeiter des kleinen Teams in Bad Kreuznach das ganze Jahr über zur Verfügung.

Mitarbeit bei der Erstellung von Fachbroschüren

Neufassung der vom Verband der Landwirtschaftskammern herausgegebenen Broschüre "Berechnungsgrundlagen – Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen". Vom Sachverständigenreferat wurde der Gliederungspunkt WEINBAU ausgearbeitet. Die Broschüre ist im Frühjahr 2011 neu aufgelegt worden und kann vom Verband der Landwirtschaftskammern in Berlin (www.landwirtschaftskammern.de) oder über das Referat Sachverständigenwesen bezogen werden (Preis: 19,95 €)

II Testbuchführung / Testbetriebsnetz

In dem § 3 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz heißt es im Absatz 2 unter anderem:

Als Selbstverwaltungsaufgaben hat die Landwirtschaftskammer insbesondere ...

e) das Buchführungswesen zu fördern

Hieraus leiten sich die Aufgaben ab, die im Referat in der Testbuchführung erledigt werden.

Hierzu einige Informationen:

- Jedes Bundesland erfasst in einem Testbetriebsnetz betriebliche Buchführungsdaten
- In RLP führt dies die LWK in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Buchstellen durch
- Es werden etwa 1100 Abschlüsse der unterschiedlichsten Sparten erfasst
- Die Buchabschlussdaten werden rechentechnisch verarbeitet und ausgewertet
- Einmal jährlich erstellt die LWK eine Broschüre mit den ausdifferenzierten Ergebnissen
- Diese Daten können auch als PDF-Datei von der Internetseite der LWK heruntergeladen werden
- Die Ergebnisse fließen in die jährlich von der Bundesregierung zusammengestellten bundesweiten (und auch EU-weiten) Buchabschlussauswertungen ein
- Der Agrarbericht wird nicht mehr jährlich erstellt, die Daten werden jedoch weiterhin jährlich erhoben und – vor allem auf elektronischem Weg – für jedermann zugänglich gemacht
- Die Ergebnisse geben Aufschluss über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Sparten der Landwirtschaft
- Der Bund finanziert zu großen Teilen die Kosten
- Es können Sonderauswertungen zu bestimmten Fragestellungen durchgeführt werden
- Die rheinland-pfälzischen Daten fließen in die von der LWK jährlich herausgegebene Broschüre: „Buchführungsergebnisse“ ein; die neueste Version liegt in kompletter Form vor für das WJ 2009/2010 (voraussichtlich ab Januar 2012 werden die Ergebnisse für 2010/2011 vorliegen)
- Die Daten stellen eine sachliche Informationsquelle (als Entscheidungsgrundlage) für die Politik dar
- Die Daten sind eine gute Informationsquelle für ldw. Sachverständige und für die Beratung
- Sie sind ein bewährtes Arbeitsmittel für landwirtschaftliche Fachschulen und für die Fachhochschule

Veranstaltungen des Referates im Bereich Testbuchführung

Vom Referat werden ein Mal pro Jahr – üblicherweise im Februar – für die rheinland-pfälzischen Betriebsleiter der Testbetriebe ganztägige Fachveranstaltungen organisiert (gemeinsam mit den Bauernverbänden). Diese Veranstaltungen werden aus Bundesmitteln bezuschusst.

Im Februar 2011 fanden sie in Kaiserslautern-Hohenecken und in Bitburg statt. Bei beiden Veranstaltungen wurden von Günter Müller (LWK RLP) die neuesten Buchführungsergebnisse vorgestellt sowie vom Bauernverband aktuelle Entwicklungen im steuerlichen Bereich dargelegt.

Darüber hinaus hielt Bernd Everding, betriebswirtschaftlicher Berater der LWK RLP, auf der Veranstaltung in Bitburg einen Vortrag mit dem Thema: "Was machen 25% der Testbetriebe anders als der Rest ? – eine Analyse der Buchführungsergebnisse".

Bei der Fachveranstaltung in Kaiserslautern-Hohenecken war als Gastreferent Hans-Jürgen Hölzmann von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen eingeladen mit dem Thema: "Mehr Erfolg im Betrieb durch gut gemanagte Markt- und Preisrisiken".

Beide Veranstaltungen waren gut besucht, obgleich der Besuch der mit dazu eingeladenen Meisteranwärter hätte besser sein können. Leider ist es jedoch nach wie vor so, dass die Auseinandersetzung mit Zahlen für viele junge Betriebsleiter weniger attraktiv ist als beispielsweise die mit neuester Agrartechnik.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Testbetriebe werden in Form einer Broschüre, in elektronischer Form auf der Internetseite der LWK und in den einschlägigen Fachzeitschriften publiziert und sind jederzeit jedermann zugänglich.

Mitarbeit in Gremien

Das Referat arbeitet auf Bundesebene in dem Arbeitskreis „Wirtschaftsentwicklung in der Landwirtschaft“ beim Verband der Landwirtschaftskammern mit. Es geht hierbei um die Auswertung, Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse der Testbetriebe. Hier gibt es jährlich i.d.R. zwei Fachsitzungen.

III Agrarstatistik

Agrarstatistische Daten werden gesammelt
... zusammengestellt
... ausgewertet
... zur Verfügung gestellt

Wofür ? ... für interne Zwecke (z.B. Berichte, andere Referate o.ä.)
... bei gezielten Anfragen (z.B. Sachverständige, Studenten, Behörden)

Bedeutung: Durch die neuen Informationsmöglichkeiten (Internet, Direkter Zugriff auf die Daten des Statistisches Landes- und Bundesamts etc.) ist Bedeutung zurückgegangen.

Dr. Udo Sauer

Referatsleiter Sachverständigenwesen, Testbuchführung, Agrarstatistik, LWK

Dezember 2011